

1. Verhaltenskodex

Umgang mit Nähe und Distanz

Wir als Pädagogen und Pädagoginnen sind uns bewusst, dass wir aufgrund der kleinen Klassenstärke und des intensiveren Beziehungsaufbaus wichtige Bezugspersonen für Schülerinnen und Schüler darstellen. Darüber hinaus sind wir uns im Klaren, dass wir dieses Machtgefälle in der Schüler-Lehrkraft Beziehung nicht missbrauchen dürfen. Weiterhin sind wir stets Vorbild und geben den Kindern damit eine Chance zum Lernen am Modell. Viele unserer Schülerinnen und Schüler benötigen oft Körperkontakt in emotionalen Erregungszuständen. Wir als professionelle Pädagoginnen und Pädagogen streben ein Verhältnis an, Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten. Des Weiteren ist auf eine Kleidung zu achten, welche der Arbeit angemessen ist. (Nicht angemessene Kleidung: zu viel Haut, bauchfrei, sexuell aufreizend und enganliegend, bei der sich Genitalien abzeichnen (vgl. Enders 2017, S.90).

Pflegerische Tätigkeiten im Alltag

Es gehört zu unserem Alltag, pflegerische Tätigkeiten bei unseren Schülerinnen und Schülern zu übernehmen, diese zu begleiten und zu unterstützen. Dadurch entstehen Situationen besonderer Nähe, mit denen wir professionell umgehen müssen. In Umkleidekabinen (Sport- und Schwimmhalle) und in Duschräumen (Schwimmhalle) ist ein sensibler Umgang erforderlich, um das natürliche Schamgefühl und die Privat- und Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler zu schützen. Ab einem Alter von 12 Jahren sind pflegerische Tätigkeiten nur noch von gleichgeschlechtlichem Personal durchzuführen.

Wichtigste Regeln in Toiletten:

1. Es ist darauf zu achten, dass bei den Toilettengängen stets die Privat- und Intimsphäre der SuS gewahrt wird.
2. In den Pausen muss das Pädagogische Personal in den Waschräumen die Aufsicht gewährleisten.
3. Es ist darauf zu achten, dass es zu keinen Übergriffen zwischen den SuS kommt.

Wichtigste Regeln in Umkleidekabinen und Duschräumen:

1. Pädagoginnen und Pädagogen ziehen sich (soweit möglich) in einem abgetrennten Bereich um, der nicht für SuS einsehbar ist.
2. Pädagoginnen und Pädagogen duschen (soweit möglich) in einem abgetrennten Bereich, der nicht für SuS einsehbar ist.
3. Handys und digitale Endgeräte mit Fotofunktion sind in Umkleidekabinen und Duschräumen verboten (außer vom pädagogischen Personal für den Notfall, um Hilfe zu verständigen).

Sprache und Wortwahl

Wir streben einen wertschätzenden, respektvollen und empathischen Umgang mit allen Beteiligten, Schülerinnen, Schüler, Pädagogisches Personal und Eltern, an. Dazu passen wir

unsere Sprache unserer Rolle an. Jegliche Diskriminierung, Abwertung, Bloßstellung, sexualisierte Sprache und Kosenamen sind in unserer Arbeit untersagt.

Geschenke und Belohnungen

Süßigkeiten sollten keine Belohnung für erwünschtes Verhalten darstellen. Im Sinne einer gesunden Ernährung und einer gerechten Verteilung an alle Kinder ist dies kein zeitgemäßes Mittel und keine adäquate Erziehungsmaßnahme.

Geschenke von Kindern und Eltern sollten im Einzelfall einen Wert von 20€ und jährlich 60€ nicht übersteigen.

„Annahme von geringwertigen Aufmerksamkeiten bis zu einem handelsüblichen Marktwert von im Einzelfall schätzungsweise 20 EUR und jährlich insgesamt höchstens schätzungsweise 60 EUR (wie z. B. Reklameartikel einfacher Art, wie Stifte, Schreibblocks, Kalender, handgefertigte Geschenke von Schülerinnen und Schülern)“
(https://www.smk.sachsen.de/download/18_10_19_Hinweise_Belohnungen_Geschenke.pdf)

-

Persönliche Geschenke vom Personal an Kinder, welche diese übervorteilen könnten, sind untersagt. Wir sind uns bewusst, dass dieses Verhalten eine Strategie von möglichen Täterinnen und Tätern sein kann. Klassengeschenke zu Geburtstagen sind ein wichtiges Ritual und damit zulässig. Kleiderspenden, welche zu Hause aussortiert wurden, sind in dem Sinne kein Geschenk, sondern oftmals notwendig, um fehlende Kleidung von zu Hause auszugleichen, eine Geste und im Sinne einer nachhaltigen Verwendung.

Ausschluss vom Unterricht

Sollte es vorkommen, dass Kinder aus pädagogischen Gründen vom Unterricht ausgeschlossen werden, sollte ihnen die Möglichkeit gegeben werden wieder zurückzukehren zu diesem.

Medien und soziale Netzwerke

Pädagogisches Personal und Kinder bzw. Jugendliche sollten keine privaten Telefonnummern austauschen oder Freundschaften in sozialen Netzwerken (facebook, instagramm, tik tok...) pflegen. Fotos, welche mit Privathandys aufgenommen wurden, dürfen nur für Unterrichtszwecke oder Portfolios verwendet werden. Spätestens am Ende des aktuellen Schuljahres sollten die Aufnahmen gelöscht werden oder bestenfalls kurz nach Benutzung. Eine weitere Möglichkeit ist die Bilder auf den schulinternen Computer abzulegen und sofort vom Handy zu löschen.

(Quelle: Textbausteine-zur-Erstellung-des-Institutionellen-Schutzkonzeptes-fuer-die-Gemeinschaften-der-Gemeinden-im-Bistum-Aachen.pdf)

Verhaltensampel

Unzulässige Verhaltensweisen	<ul style="list-style-type: none">• körperliche und psychische Gewalt• Rassismus• Sexualisierte Sprache• Diskriminierung• Zum Essen zwingen• Ausziehen und Duschen vor den SuS• Fotos und Videos aus dem Arbeitsalltag veröffentlichen
Kritische Verhaltensweisen	<ul style="list-style-type: none">• Zum Essen überreden• Auf den Schoss nehmen• Festhalten (in Gefahrensituationen zum Schutz erlaubt bzw. notwendig)• Nicht auf die Einhaltung der Grenzen von SuS bestehen• Ausschluss vom Unterricht
Erwünschte und zulässige Situationen	<ul style="list-style-type: none">• Kinder werden grundsätzlich mit ihren Vornamen und nicht mit Spitznamen angesprochen. (vgl. Enders 2017, S. 35)• Wertschätzender, respektvoller Umgang• Fehler dürfen passieren und sollten besprochen werden• Privatsphäre der SuS sollte geschützt werden• Reflexionen im Klassenteam, Lehrerkonferenz und kollegialer Fallberatung• Alle Situationen, welche wir als grenzverletzend oder übergriffig wahrnehmen sollte in jedem Fall offen und transparent mit Teilnehmenden besprochen werden. Dazu zählen vor allem auch Situationen, welche im „gelben“ Bereich liegen.• Eingreifen bei offensichtlich straffälligen oder übergriffigen Situationen.

Unzulässige Verhaltensweisen ziehen mindestens ein Personalgespräch nach sich.

Kritische Verhaltensweisen sollten nicht den Alltag bestimmen und sollten jederzeit reflektiert werden.